



Brüssel, den 11. Dezember 2019  
(OR. en)

**14549/19**

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**  
**2019/0181(NLE)**  
**2019/0185(NLE)**

---

**MIGR 199**  
**COEST 266**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt im Namen der Union  
– Annahme  
Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt  
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Der Rat hat am 28. Februar 2011 einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus über die Rücknahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt (Dok. 6623/1/11 REV 1 EU RESTREINT). Mit diesem Beschluss wurde die Kommission ermächtigt, im Namen der Union zu verhandeln, wobei ihr die erforderlichen Verhandlungsrichtlinien erteilt wurden.
2. Die Verhandlungen wurden am 30. Januar 2014 offiziell aufgenommen, und die erste offizielle Verhandlungsrunde fand am 13. Juni 2014 in Minsk statt. Auf diese folgten drei weitere Verhandlungsrunden, die am 25. November 2014 in Brüssel und am 11. März 2015 sowie am 20. Juni 2017 in Minsk stattfanden. Die Chefunterhändler paraphierten den Wortlaut des Abkommens am 17. Juni 2019 mittels E-Mail-Austausch.

3. Die Kommission hat dem Rat am 30. August 2019 Folgendes übermittelt:
  - einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt im Namen der Europäischen Union (Dok. 11846/19);
  - einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt (Dok. 11848/19 + ADD 1).
4. Die Vorschläge für die Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des oben genannten Abkommens wurden von der Gruppe „Integration, Migration und Rückführung“ in ihrer Sitzung vom 23. September 2019 geprüft und gebilligt.
5. Im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich, bevor der Rat die Beschlüsse über den Abschluss der Rückübernahmeverträge erlässt.
6. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
  - den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt im Namen der Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12144/1/19 REV 1) und das oben genannte Abkommen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12160/19) anzunehmen;
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung übermittelt wird;

- zu beschließen, dass der Wortlaut dieses Beschlusses gemäß Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe d der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt (Reihe L) veröffentlicht wird;
  - zu beschließen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Belarus über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt sowie den Text des Rücknahmeübereinkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12158/1/19 REV 1 und 12160/19) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
-